

HERDER-KORRESPONDENZ

Drittes Heft - 6. Jahrgang - Dezember 1951

Wäre Ich nicht gekommen und hätte Ich des Menschen Leib nicht getragen, so wäre keiner von ihnen vollkommen geworden, vielmehr wären alle hinfällig geblieben. Wirke also in ihnen, Vater, und wie Du Mir diesen Leib zu tragen gegeben hast, so gib ihnen Deinen Geist, damit auch sie in Ihm eins werden und in Mir zur Vollkommenheit gelangen. Denn ihre Vollendung beweist die Ankunft Deines Sohnes, und wenn die Welt sie vollkommen und Gottes voll sieht, wird sie gewiß glauben, daß Du Mich gesandt hast und daß Ich erschienen bin.

Athanasius

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die sittlichen Grundlagen des Lastenausgleichs

Es ist eine umstrittene Frage, ob der bevorstehende Lastenausgleich zugunsten der Kriegsgeschädigten in Deutschland eine ausschließlich sozialpolitische oder eine sittliche Pflicht ist, und wenn eine solche, ob er dann zutiefst um der Nächstenliebe willen oder ob er durch die Gerechtigkeit geboten ist. In einem Vortrag hat der Dozent für Moraltheologie an der Hochschule in Königstein, Dr. Franz Scholz, den Lastenausgleich als Gebot der Gerechtigkeit zu begründen versucht und damit eine Gewissensfrage aufgeworfen, die uns vor kommenden politischen Entscheidungen zur Auseinandersetzung zwingt. Der Vortrag ist als ganzer in den „Mitteilungen für die ostdeutschen Priester“ (Königstein, Jhg. 1951, Nr. 9) veröffentlicht. Der Vortragende beschäftigte sich zunächst mit drei Einwänden, die gegen eine Rechtspflicht zum Lastenausgleich erhoben werden. Dieser Anspruch, sagt man oft, müsse gegen die Verantwortlichen des Potsdamer Abkommens gerichtet werden. Ferner würden die Ostdeutschen dadurch ihren Anspruch auf das verlorene Sacheigentum verlieren. Endlich sei das deutsche Volk wirtschaftlich außerstande, ihn zu erfüllen. Dagegen macht Scholz geltend, daß die innerdeutsche Haftungsgemeinschaft gemäß dem Kriegsschädengesetz von 1940 durch einen etwaigen Rechtsanspruch gegen die Urheber jenes Abkommens nicht aufgehoben wird. Im Falle des Lastenausgleichs würde der dingliche Anspruch insoweit auf die Gesamtheit des Volkes übertragen werden. Endlich steht ein Volksvermögen von 90 Milliarden der Forderung der Geschädigten gegenüber (vgl. Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 370). Grundsätzlich meint der Vortragende: „Der Anspruch der Kriegssachgeschädigten auf Ausgleich ist eine Forderung der austeilenden Gerechtigkeit“ (iustitia distributiva), also gegen die Gesamtheit des deutschen Volkes gerichtet. Sie schuldet ihren Gliedern eine gerechte Verteilung der Güter und Lasten. Das bezieht sich auch auf die Vergangenheit und ergibt in diesem Fall die Pflicht, „durch ungerechte

Lastenverteilung entstandenes Unrecht wiedergutzumachen“.

Zur Begründung dieser Pflicht ist zunächst darauf hinzuweisen, daß es sich bei den entstandenen Verlusten um solidarisch zu tragende Lasten handelt. Soweit diese Tatsache nicht schon naturrechtlich einwandfrei ist — man könnte ja einwenden: *res perit domino* —, ergibt sie sich aus dem Kriegsschädengesetz von 1940, das diese Materie in positiver Ergänzung des Naturrechts regelt.

Daß die Kriegsschäden, wenn man sie demjenigen aufbürdet, der sie erlitten hat, ungerecht verteilte Lasten sind, folgt aus der Tatsache, daß sie von den Betroffenen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des deutschen Staatswesens erlitten wurden.

Die Kontinuität dieses Staatswesens und damit der Haftungsgemeinschaft ist unbezweifelbar, aber auch positiv rechtlich dadurch erwiesen, daß die Bundesrepublik sich als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches betrachtet.

„Daher muß für einen gerechten Lastenausgleich das Wesensmoment der verteilenden Gerechtigkeit maßgebend werden, nämlich das der verhältnismäßigen Verteilung oder das sogenannte Quotenprinzip.“ Es geht also um eine gerechte Umschichtung der verbliebenen Sachvermögen, nicht nur um eine sozialpolitische Fürsorge für die Geschädigten.

Dem in der Distributivgerechtigkeit gründenden Anspruch entspricht andererseits die Leistungspflicht kraft der sog. „allgemeinen Gerechtigkeit“ (iustitia legalis).

Gesetzt nun den Fall, daß die Verletzung der austeilenden Gerechtigkeit zugegeben wird, entsteht die Frage, welcher Natur der Anspruch der Geschädigten gegenüber der Staatsautorität hinsichtlich des Ersatzes für den erlittenen Schaden sei. Scholz bezeichnet ihn als einen, vom Naturrecht her betrachtet, rechtlichen im strikten Sinne der *iustitia commutativa*, also als einen an sich klagbaren. Er beruft sich u. a. auf Vermeersch: „Die Bürger haben ein strenges Recht darauf, nicht mehr als gebührend ihres Vermögens beraubt zu werden“ (Theol. mor. [1945] II, Nr. 532)

Das ist nach Ansicht des Vortragenden völlig einleuchtend bei allen denjenigen verlorenen Sachwerten, die in den Besitz der Sieger übergegangen und als Reparationen

aufzufassen sind. Hier haben die Geschädigten für den Staat Vorleistungen getragen. Sofern es sich um vernichtete Sachwerte handelt, unterscheidet sich der Anspruch gegenüber einem lediglich aus der iustitia distributiva begründbaren (z. B. dem Anspruch auf Sozialfürsorge) durch seine genaue Meßbarkeit, die der kommutativen Gerechtigkeit zugeordnet ist.

Scholz stellt nun die wichtige Frage, ob ein Eingriff in die Vermögenssubstanz, wie er durch einen derartigen Lastenausgleich gefordert wäre, vielleicht die Institution des Privateigentums als solche gefährden könnte und darum zurückgewiesen werden müßte. Er verneint die Frage unter Berufung auf die Entscheidung der Fuldaer Bischofskonferenz von 1948 zugunsten des Lastenausgleichs.

Wenn also der Lastenausgleich seinem Wesen nach eine Sache der Gerechtigkeit ist, wird doch zu seiner Motivation die Liebe aufgerufen. „Sinn dieses Gesetzes ist ja, Ausgleich zu schaffen, und zwar materiellen Ausgleich als Voraussetzung eines inneren, seelischen Ausgleiches, damit Abgründe und Klüfte, die die Volksgruppen zerreißen, endlich geschlossen werden.“ Man sollte auch die bereits freiwillig geleisteten Abgaben, soweit meßbar, anrechnen. „Wäre es nicht fast eine Belohnung des hartherzigen Egoismus, wenn solche nun im Gesetze rücksichtslos denen gleichgestellt werden, die sich bisher dem Rufe des für das Ganze leidenden Bruders verschlossen haben?“ Der Liebe wird schließlich noch übrigbleiben, die unvermeidbaren Lücken und Härten des Ausgleichs zu mildern, bzw. zu ergänzen. Aber keineswegs sind die Liebe oder die sozialpolitische Fürsorge ein Ersatz für die verletzte Gerechtigkeit.

Was die Durchführung angeht, fordert Scholz die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte in der Form, daß Kleinvermögen von der Aufbringung der Lasten ausgenommen und Großvermögen nur beschränkt an der Entschädigung beteiligt werden sollen, wie denn überhaupt zunächst ein Entschädigungsminimum für alle Geschädigten sichergestellt werden muß. Auf eine Staffelung kann also nicht verzichtet werden. Auch muß eine möglichst produktive, d. h. volkswirtschaftlich sinnvolle Form der Entschädigung angestrebt werden.

Der Verfasser schließt seine Darlegungen mit Hinweis auf das Wort und den Wahlspruch des Papstes: „Friede ist das Werk der Gerechtigkeit.“

**Todeserklärungen
staatlich und
kirchlich** Nachdem das Bundesgesetz vom 15. 1. 1951 die gesetzliche Grundlage für die Todeserklärung von Wehrmächts- und Zivilvermißten des letzten Krieges geschaffen hat, mehren sich die Anträge bei den Gerichten auf Todeserklärung vermißter Angehöriger. An sich ist es verständlich, daß die Angehörigen von Hunderttausenden, die während des Krieges als Soldaten oder als Dienstverpflichtete bei der Truppe vermißt wurden, und ebensovieler, die während des Zusammenbruches bei der Räumung der Ostprovinzen verschwanden, ein Interesse haben, die schwebende Ungewißheit über Tod oder Leben eines Menschen wenigstens von der rechtlichen Seite zu klären. Man denke hier an die Klärung von Erbansprüchen, die Klärung der Rechtslage hinsichtlich der Ansprüche aus Lebensversicherungen und nach dem Versorgungsrecht. Vor allem mag aber die Todeserklärung in Fällen von Wiederverheiratung gewünscht werden.

Nachdem jedoch heute durch die Heimkehrerbefragung

Gewißheit darüber besteht, daß in weit größerem Umfang, als man bislang angenommen hat, noch Wehrmächts- und Zivilvermißte im Bereich der UdSSR leben und neue Lebenszeichen von Gefangenen aus russischen Lagern enttrefen, darunter auch von solchen, die seit Jahren offiziell als vermißt gemeldet waren, dürfte es auch weiterhin gerechtfertigt sein, den Angehörigen zu empfehlen, mit dem Antrag auf Todeserklärung zurückzuhalten. Das mag in einzelnen Fällen, so etwa bei jungen Witwen und Ehefrauen mit Kindern, die vielleicht die Möglichkeit einer erneuten Heirat haben, als ein unbilliges Ansinnen erscheinen. Aber andererseits muß auch das Gewicht der bedeutsamen Schwierigkeiten menschlicher und rechtlicher Art, die bei einer vorschnellen Todeserklärung des heimkehrenden Vermißten nach einer erfolgten Wiederverheiratung auftreten, berücksichtigt werden.

Für Katholiken treten dabei noch besondere Schwierigkeiten auf. Deshalb sieht der Nachrichtendienst des Caritasverbandes sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das kirchliche Recht die auf der Todesvermutung aufbauende Todeserklärung der staatlichen Stellen nicht anerkennt. Vielmehr verlangt die katholische Kirche, so z. B. im Falle der Wiederverheiratung, den Nachweis des erfolgten Todes des Vermißten. Dieser Nachweis wird geführt durch einen Totenschein oder eine Sterbeurkunde einer amtlichen staatlichen Stelle (Standesbeamter, Krankenhausverwaltung, Truppenteil). Die Todesurkunde durch den Standesbeamten setzt immer voraus, daß der Anzeigende aus eigenem Wissen vom Tode unterrichtet ist. Die Beurkundung des Todes eines Wehrmächtsangehörigen beim Standesamt des letzten Wohnsitzes erfolgt nur dann, wenn über einen Kriegssterbefall eine Anzeige der Abwicklungsstelle der deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Berlin-Frohnau, Hubertusweg, vorgelegt wird. Dieses Zeugnis wird ausgestellt, wenn a) der Nachweis über den eingetretenen Tod durch eine einwandfreie Mitteilung der Einheit bewiesen wird, b) ein ehemaliger Wehrmächtsangehöriger in der Kriegsgefangenschaft verstorben ist und der Tod durch die Regierung des betreffenden Staates oder durch das IRK angezeigt wird, c) wenn ein Augenzeuge versichert, daß der Verschollene an einem bestimmten Ort dieses Staates und zu einer bestimmten Zeit gefallen oder verstorben ist und wenn dieser Augenzeuge von dem Tod aus eigenem Wissen unterrichtet ist und an der Person des Gefallenen oder Verstorbenen kein Zweifel ist.

Grundsätzlich verlangt die katholische Kirche den Nachweis des Todes durch Vorlegen eines von einer kirchlichen Stelle (Pfarramt des Sterbeortes oder bei Wehrmächtsangehörigen von dem zuständigen Wehrmächtsgeistlichen) ausgestellten Totenscheines. Ist dieser nicht zu erlangen, so genügt auch für den kirchlichen Bereich die staatliche Todesbeurkundung. In keinem Fall wird die Todeserklärung, die nach dem staatlichen Recht schon nach Ablauf bestimmter Fristen erfolgt, als ausreichend angesehen.

Die katholische Kirche stellt diese strengen Anforderungen, um von vornherein die Schwierigkeiten auszuschalten, denen der Überlebende eines für tot erklärten Ehegatten bei dessen Rückkehr im Falle der Wiederverheiratung ausgesetzt ist. Denn nach katholischem Kirchenrecht besteht auch in diesem Fall die erste Ehe

weiter, während nach dem staatlichen Recht der überlebende Ehegatte sich entscheiden muß, ob er an der zweiten Ehe festhalten will oder diese beseitigen und erneut mit dem zurückgekehrten Ehegatten die Ehe schließen will.

Osterreichischer Katholikentag 1952 Die Bischöfe Österreichs haben auf ihrer Herbstkonferenz am 24. und 25. Oktober 1951 beschlossen, im September 1952 in Wien einen gesamtösterreichischen Katholikentag abzuhalten. Der letzte österreichische Katholikentag hat im Jahre 1933 in Wien stattgefunden und war in Verbindung mit der 500-Jahr-Feier der Vollendung des Wiener Stefansturmes als eines Ausdrucks der gemeinsamen christlichen Kultur, der 250-Jahr-Feier der Schlacht am Kahlenberg (12. September 1683), die durch die Teilnahme fast aller deutschen Stämme sowie der Polen eine Tat des christlichen Abendlandes und insbesondere des alten römischen deutschen Reiches war, und der 80-Jahr-Feier des letzten deutschen Katholikentages in Wien (1853) als Allgemeiner Deutscher Katholikentag gedacht. Doch verhinderte die vom nationalsozialistischen Regime im Kampf gegen Österreich verhängte 1000-Mark-Sperre die Deutschen an der Teilnahme. Das Interesse Deutschlands an diesem Katholikentag war so groß, daß die Geschäftsstelle des Katholikentages in Deutschland am Tag der Verhängung der 1000-Mark-Sperre nicht weniger als 36 000 Anmeldungen vorliegen hatte. Die nach 1945 in Österreich abgehaltenen Diözesan-Katholikentage, wie der Wiener im Jahre 1949, und der Steirische Katholikentag 1950 bewiesen, daß auch heute noch starke religiöse Impulse von solchen Veranstaltungen auszugehen vermögen.

Der Katholikentag 1952 wird unter dem Leitwort „Freiheit und Würde des Menschen“ stehen und zeigen, daß die Kirche der letzte Hort der Freiheit in einer von totalitären politischen und wirtschaftlichen Systemen bedrohten Welt ist, und daß nur die Achtung der Menschenwürde in rechtlicher und sozialer Hinsicht eine Gewähr auch für die physische Existenz des Menschen ist. Zugleich werden erneut die Forderungen des katholischen Volkes nach jener Freiheit erhoben werden, die ihm trotz aller herrschenden demokratischen Parolen in Österreich noch immer vorenthalten werden: Freiheit der kirchlichen Eheschließung, Schule der freien Elternwahl.

Aus Süd- und Westeuropa

Über Wert und Gefahren des Sports *In Rom tagte im November die Vollversammlung des Internationalen Verbandes der Sportpresse, einer 1924 gegründeten Organisation, die alle vier Jahre im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen ihren Kongreß abhält, sich dazwischen aber jährlich in einer der Hauptstädte der Welt versammelt. Alle Teilnehmer der Tagung brachten dem Papst eine begeisterte Huldigung, als er sie am 11. November in Audienz empfing. In seiner Ansprache gab der Heilige Vater einige Richtlinien für die richtige Auffassung des Sports, der die Sportredaktoren zu dienen hätten. Dabei sagte er:*

„Wir fassen hier das, was Wir bei anderen Gelegenheiten im einzelnen ausgeführt haben, in folgende vier Grundsätze zusammen:

1. Ebensowenig wie die Sorge um den Körper überhaupt, darf der Sport Selbstzweck sein; er darf nicht in einen Kult der Materie ausarten. Er steht im Dienste des gesamten Menschen; er darf also nicht dessen religiöse und sittliche Vervollkommnung hindern, sondern muß sie im Gegenteil fördern und begünstigen.

2. Was die Berufstätigkeit, Kopfarbeit oder Handarbeit, betrifft, so ist es der Sinn des Sports, eine Entspannung zu bringen, die es gestattet, mit erneuter Willenskraft, mit erfrishten Kräften an die Aufgaben zurückzukehren. Es wäre widersinnig, und auf die Dauer würde das Gemeinwohl darunter leiden, nähme der Sport umgekehrt die erste Stelle in den persönlichen Beschäftigungen ein, so daß die Arbeit im Beruf schließlich wie eine ärgerliche Unterbrechung der Hauptsache im Leben aussähe.

3. Der Sport sollte das Zusammenleben der Gatten und die heiligen Familienfreuden nicht stören. Er darf seine Anforderungen um so weniger übertreiben, als die harten Existenznotwendigkeiten schon, indem sie zwangsweise Vater, Mutter, Söhne und Töchter für die tägliche Arbeit zerstreuen, ihr Gewicht nur allzu fühlbar machen. Das Familienleben ist so kostbar, daß man ihm diesen Schutz angeeignet lassen muß.

4. Der gleiche Grundsatz gilt erst recht und mit noch größerem Gewicht, wenn es sich um die religiösen Pflichten handelt. Am Tag des Herrn gebührt Gott der erste Platz.

Im übrigen versteht die Kirche vollkommen das Bedürfnis des Stadtmenschen, am Sonntag hinauszukommen; darum lächelt sie vor Freude beim Anblick der Familie, Eltern und Kinder, die gemeinsam ihre Erholung und Freude in der großen Natur des lieben Gottes suchen, und sie sorgt gern zu gegebener Zeit und an gegebenem Ort dafür, daß der Gottesdienst zur gewünschten günstigen Stunde stattfindet. Sie verbietet den Sonntags-sport nicht, ja sie betrachtet ihn sogar mit Wohlwollen unter der Bedingung, daß er die Tatsache achtet, daß der Sonntag der Tag des Herrn und der Tag geistiger und körperlicher Entspannung bleibt.

Das sind die Richtlinien, die Wir Ihnen vorlegen wollten, und Wir bitten Sie, sie gegebenenfalls zu beachten. Sie werden Ihnen nicht zu streng vorkommen, wenn Sie sich die heilige Pflicht des Gottesdienstes, den unschätzbaren sittlichen und sozialen Wert der gesunden Familie und das Wohl der Jugend vor Augen halten.

Wie Wir schon früher in einer Unserer Ansprachen über den Sport (Pfingsten 1945) gesagt haben: Sie haben auf diesem Gebiet einen Vorläufer, ein Modell, Wir möchten sagen, einen „Schutzpatron“, den glorreichen heiligen Paulus selber, der an einer Stelle in seinen Briefen an die Regeln und den Geist des Sports erinnert und sich von da aus zu dessen höchster und geistigster Bedeutung erhebt: „Wißt ihr nicht?“, schreibt er an die Christen von Korinth: „bei den Spielen in den Stadien nehmen alle teil am Lauf, aber nur einer trägt den Preis davon. Laufet so, um ihn zu gewinnen. Die Ringkämpfer unterwerfen sich einer strengen Zucht, und das für einen rasch verwelkten Kranz; wir aber im Hinblick auf einen unvergänglichen Kranz. Ich laufe nach besten Kräften, aber nicht aufs Geratewohl; ich schlage zu, aber keine Lufthiebe; ich bändige meinen Körper streng, um nicht Gefahr zu laufen, nachdem ich anderen gepredigt habe, selber verworfen zu werden“ (1 Kor. 9, 25). Mit diesen Worten entlassen Wir Sie, meine Herren, indem Wir den großen Heidenapostel bitten, für Sie von Gott die Gnade

zu erhalten, die herrliche Aufgabe des Sports zu fördern, die nach dem antiken Sprichwort darin besteht, gesunde und starke Körper zu Hüllen schöner und starker Seelen zu machen.“

Die fünf großen Sorgen des Papstes Dem aufmerksamen Leser der Reden des Heiligen Vaters entgeht es nicht, daß er immer wieder auf einige bestimmte Probleme zu sprechen kommt. Diese Schwerpunkte seiner Hirten Sorge sind für den Gläubigen schon deswegen wichtig, weil er gewohnt und bei der Gewinnung von Ablässen mitunter verpflichtet ist, nach der Meinung des Papstes zu beten. Sie zeigen außerdem, wo in weltweiter Betrachtung die inneren und eigentlichen Gefahren für die Zukunft der Kirche liegen und worauf sich demgemäß die Wachsamkeit und Tätigkeit der Katholischen Aktion konzentrieren muß.

Diese Schwerpunkte der Sorge hat unlängst der Apostolische Delegat in England, Erzbischof Godfrey, wie folgt, zusammengestellt:

1. Verfolgung der Kirche in jenen Ländern, in denen die Feinde der Religion an der Macht sind und die Christen heftig und nachhaltig angegriffen werden.
2. Katholische Erziehung der Jugend: „das Schicksal der jungen Generation, die Zukunftshoffnung der Kirche“.
3. Gefährdung des Familienlebens, Entwürdigung der Ehe und des weiblichen Geschlechtes.
4. Ausdehnung der öffentlichen Verleumdung Gottes und der Kirche in den Organen der öffentlichen Meinung (Funk, Presse, Film).
5. Intensivierung des Klassenkampfes, „der nicht nur nicht um die Heilung der sozialen Nöte besorgt ist, sondern den Geist der christlichen Liebe tödlich verwundet, durch die die Übel der Welt einzig in Ordnung gebracht werden können“.

Das neue Internationale Institut für Sozialwissenschaft in Rom In den ersten Novembertagen haben die Vorlesungen an dem neuen Internationalen Institut für Sozialwissenschaften begonnen, das, wie wir bereits

in der Herder-Korrespondenz (Jhg. 5, S. 525) berichtet haben, in Rom neben dem päpstlichen Athenaeum Angelicum errichtet worden ist. Das neue Institut übernimmt und erweitert damit den Unterricht, der bisher innerhalb der philosophischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana gegeben worden ist.

Das neue Institut hat sich folgende Ziele gesetzt: es will junge Priester darauf vorbereiten, Sozialwissenschaften an den kirchlichen höheren Schulen und Instituten zu unterrichten oder auch das Apostolat in den verschiedenen sozialen Bereichen mit gründlicher Sachkenntnis zu betreiben. Zu diesem Zweck unterrichtet das Institut in der christlichen Soziallehre und den päpstlichen Stellungnahmen sowie in der thomistischen Philosophie und Theologie des sozialen Lebens. Es unterrichtet auch in den soziologischen Wissenschaften der Gegenwart, in Volkswirtschaft, Sozialpolitik und internationaler Politik. Daneben will das Institut auch ein Zentrum sozialer Studien vor allem auf dem Gebiet der internationalen Politik werden. Es will wissenschaftliche Arbeiten zur katholischen Soziallehre und auch zum Sozialdenken außerhalb des christlichen Raumes unterstützen.

Der Studiengang umfaßt drei Jahre. Die Lehrfächer sind:

katholische Soziallehre; Sozialtheologie und -philosophie; Rechtsphilosophie; allgemeine positive Soziologie; Sozialökonomie; Finanzwissenschaften; Vergleichendes Zivilrecht; Vergleichendes Gewerkschafts- und Arbeitsrecht; Vergleichendes Verfassungsrecht; Internationales Recht; Sozialgeschichte der Kirche; Geschichte der politischen Lehren und Strömungen; Geschichte der sozialökonomischen Lehren und Strömungen.

Als Hilfswissenschaften werden gelehrt: Religionssoziologie, Statistik, Sozialethnologie, Soziale Psychologie, Geschichte und Lehre von der internationalen Gesellschaft. Sozialkurse sollen auch gehalten werden zur Veranschaulichung der vorhandenen internationalen Bewegungen und Organisationen, der politischen und wirtschaftlichen Parteien, der Erfahrungen auf dem Gebiet des sozialen Apostolats, doch immer vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus.

Zu den Vorlesungen können sich einschreiben: die Studenten der philosophischen Fakultät, die nach zweijährigem Studium an dieser Fakultät sich auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften spezialisieren wollen; schon promovierte Priester; und Laien, die eine entsprechende sittliche und wissenschaftliche Vorbildung mitbringen. Auch Gasthörer werden zugelassen. Zum Abschluß des Studiums wird ein Diplom über die Eignung zum Unterrichten in den Sozialwissenschaften ausgestellt, und es besteht auch die Möglichkeit, in diesen Fächern zu promovieren.

Gründung eines Weltbundes katholischer Lehrer Im Anschluß an den Ersten Weltkongreß für das Laienapostolat in Rom hat ebendort ein erster Weltkongreß katholischer Lehrer stattgefunden. Seiner Vorbereitung hat eine Anzahl von internationalen Tagungen gedient, deren erster im Februar 1947, der letzte im Mai dieses Jahres stattfand. 22 Nationen waren durch 46 Abgesandte und Experten vertreten. Der Schlußsitzung wohnte Kardinal Pizzardo bei. In dieser wurde der Rat des Weltbundes der katholischen Lehrer gewählt, dessen Aufgabe es unter anderem ist, die endgültige Fassung des Statuts des Bundes auszuarbeiten. Artikel 3 formuliert die Ziele dieser neuen internationalen katholischen Vereinigung:

1. Studium, Verteidigung, Behauptung und Verbreitung der katholischen Lehre über Erziehung und Unterricht.
2. Austausch von Informationen über religiöse, sittliche und berufliche Ausbildung der Lehrkräfte und über das Apostolat unter den Lehrern.
3. Sammlung und Austausch von Nachrichten über die wirtschaftlich-soziale Lage der Lehrer in den verschiedenen Ländern und Studium der Besserungsmöglichkeiten.
4. Hilfe zur Errichtung von nationalen katholischen Lehrerverbänden in Ländern, wo diese noch nicht existieren.

Eine Konferenz über Auswanderungsprobleme Am 2. Oktober wurde in Neapel eine internationale Konferenz eröffnet, die sich mit den Problemen der Ein- und Auswanderung, insbesondere denen der Auswanderung aus europäischen Ländern befaßte. Die Tagung beschäftigte sich in erster Linie mit einem vom Internationalen

Arbeitsamt in Genf vorgelegten Plan. Nicht nur die bestehenden Organisationen, die sich hauptamtlich mit Wanderungsfragen beschäftigen, nahmen an der Konferenz teil, sondern auch eine Anzahl anderer wichtiger Verbände, so die Internationale Caritas und der Verband Christlicher Gewerkschaften, der durch seinen stellvertretenden Generalsekretär, A. Vanistendael, vertreten war; auch das Internationale Rote Kreuz hatte Vertreter geschickt.

Der Plan der Internationalen Arbeitsorganisation

Über den von der Internationalen Arbeitsorganisation, einer der spezialisierten Organisationen der UNO, ausgearbeiteten Plan hatte bereits Anfang September der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamts, David A. Morse, in New York gesprochen. Der Plan sieht eine Wanderung von 1 700 000 europäischen Arbeitskräften nach Ländern mit Mangel an Arbeitskräften innerhalb von fünf Jahren vor. Im ersten Jahr sollen 200 000 Arbeiter versetzt werden (wozu ein Beitrag von 10819460 Dollar erforderlich wäre), im zweiten Jahr 300 000, in den folgenden Jahren je 400 000 Arbeiter.

Der Plan sieht ein System von Beihilfen, d. h. einen Beihilfefonds von 25 Millionen Dollar vor, der zu Darlehen und Beihilfen im ersten Jahr dienen würde und so aus der Sackgasse helfen könnte, in die das Wanderungswesen geraten ist. Die Auswanderer würden die ihnen zinsfrei gewährten Darlehen in 31 Raten innerhalb zweieinhalb Jahren zurückzahlen.

Der Plan befürwortet die Errichtung einer Wanderungsverwaltung im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation, die nach Ablauf der fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls wieder aufgelöst werden soll. Ihr würde ein Wanderungsrat unterstehen, dem jene Ein- und Auswanderungsländer angehören würden, die zur Aufbringung der nötigen Mittel beitragen. Die Verwaltung würde ihre Arbeit aufnehmen, sobald sieben Staaten dem Plan beigetreten sind.

An der Spitze dieser Verwaltungsstelle würde ein Verwalter stehen, der folgende Aufgaben hätte: Ausarbeitung von Plänen für die Einsetzung von Arbeitskräften und für die Siedlungswanderer in Zusammenarbeit mit den betreffenden Ländern; Förderung von Abkommen zwischen Einwanderungs- und Auswanderungsländern; Schaffung von Einrichtungen, durch die die Auswanderer die Einwanderungsmöglichkeiten und -aussichten kennenlernen können; Auswahl, Schulung und Umschulung der Anwärter; Organisation von Transportmöglichkeiten; Verwaltung des Beihilfefonds; Empfang der Einwanderer in den Einwanderungsländern oder wenigstens Mitwirkung dabei; Verteilung der Beihilfen.

Außer den beteiligten Ländern sollen in dem Wanderungsrat auch die Vereinten Nationen und die spezialisierten Organisationen, die Organisation der Staaten Amerikas, der Europarat und die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit vertreten sein. Auch würde ein besonderes Amt den Rat auf die Probleme hinweisen, die sich in der Praxis vielleicht noch ergeben.

Generaldirektor Morse ist der Meinung, daß die Durchführung dieses Planes viel zur wirtschaftlichen Entwicklung der Welt beitragen könnte, da er die Entwicklung der rückständigen Gebiete wesentlich fördern würde und eine bedeutende Erschließungsarbeit leisten könnte. Morse betonte zum Schluß, daß es gegenwärtig keine

Stelle gebe, die ein solches Programm durchführen könnte.

Stellungnahme des Christlichen Gewerkschaftsbundes

Auf der Konferenz von Neapel hat sich namentlich auch der stellvertretende Generalsekretär des Verbandes Christlicher Gewerkschaften, A. Vanistendael, mit Nachdruck für die Verwirklichung dieses Planes, den das Internationale Arbeitsamt vorlegte, eingesetzt. Vor allem war auch er der Meinung, daß dem Problem nicht durch die üblichen bilateralen Verträge zwischen Einwanderungs- und Auswanderungsländern, sondern nur durch gemeinsame Beratung aller in Betracht kommenden Länder beizukommen sei. Dann betonte er mit Nachdruck, wie wichtig die Beachtung auch der menschlichen Seite des Auswandererproblems sei, und wies in diesem Zusammenhang auf die allgemeine Erklärung der Rechte der Auswanderer hin, die vor einem halben Jahr auf einer Konferenz der nicht-staatlichen Organisationen über das Auswanderungsproblem einstimmig angenommen worden ist. Auch hat der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften selber bereits vor zwei Jahren dem Internationalen Arbeitsamt und den Vereinten Nationen ein Memorandum zur Auswandererfrage vorgelegt. Vanistendael unterstrich vor allem vier Punkte:

1. Die Bedeutung der richtigen Auswahl, der Vorbereitung des Transports, der Aufnahme, der Ansiedlung und der Angleichung der Auswanderer. Auf diesem Gebiet können nicht-staatliche Organisationen eine große Rolle spielen.

2. Die Bedeutung der Seelsorge für die Auswanderer.

3. Die Frage der Familie in der Auswanderung und

4. die Bedeutung der Auswanderung in Hinblick auf die wenig entwickelten Gebiete.

Sowohl im nationalen wie im internationalen Bereich kann jedenfalls die Gewerkschaftsbewegung eine wichtige Aufgabe in Auswanderungsfragen erfüllen.

Ein Wort des Papstes zur Auswanderung

Etwa hundert der in Neapel anwesenden Vertreter aus Europa und aus Nord- und Südamerika wurden schließlich am 18. Oktober vom Heiligen Vater in einer Audienz empfangen, bei der er eine kurze Ansprache hielt, in der er sagte:

„Wir brauchen Ihnen nicht zu sagen, daß die katholische Kirche sich im höchsten Maße verpflichtet fühlt, sich an den Auswanderungsfragen zu interessieren. Es handelt sich darum, einer gewaltigen Not abzuhelfen: dem Mangel an Raum und dem Mangel an Existenzmitteln, weil das alte Vaterland nicht mehr alle seine Kinder ernähren kann und die Übervölkerung diese zwingt, auszuwandern; es handelt sich um das Elend der Flüchtlinge und Vertriebenen, die zu Millionen gezwungen sind, auf das Land zu verzichten, in dem sie geboren sind und das für sie verloren ist, und sich in der Ferne eine andere Heimat zu suchen und aufzubauen. Die Kirche empfindet dieses Schicksal um so lebhafter mit, als es zu einem sehr großen Teil ihre eigenen Kinder getroffen hat.

Wir sind glücklich, daß Ihre Zusammenkunft dazu beigetragen hat, der öffentlichen Meinung in der ganzen Welt den Ernst dieser Aufgabe ins Bewußtsein zu rufen, und Wir freuen Uns doppelt, weil die geistigen und moralischen Werte, die bei der Aus- und Einwanderung

gerettet, geschützt, entwickelt werden müssen, ein schönes Echo auf Ihrem Kongreß gefunden haben: nämlich die Würde und das Recht der menschlichen Person und der Familie, daß diese vereinigt bleiben müsse, daß sie sich ein neues Heim schaffen und darin das Lebensnotwendige finden können müsse, um zufrieden und Gott wohlgefällig zu leben.

Wir wissen, wieviel noch zu tun bleibt und wieviel Mühen und Schwierigkeiten die Niederlassung in einem neuen Lande und auf neuem Boden mit sich bringt. Um so lebhafter danken Wir Ihnen, und Wir rufen aus Herzensgrund auf das Werk für die Aus- und Einwanderung den Schutz Gottes und die Fülle seiner göttlichen Gnaden herab.“

Der Eucharistische Kongreß in Barcelona Wie schon gemeldet (Herder-Korrespondenz Jhg. 5, S. 288), findet der nächste Eucharistische Kongreß in Barcelona statt, und zwar vom 27. Mai bis 1. Juni 1952. Er steht unter dem Thema: „Die Eucharistie und der Friede“. Dabei handelt es sich um den Frieden in der Familie, in der Gesellschaft, zwischen den Völkern und um die Einheit der Kirche. Das Programm stellt die eucharistischen Gottesdienste in den Vordergrund, sieht aber daneben auch allgemeine Kundgebungen und Diskussionen im kleineren Kreis von Arbeitsgemeinschaften vor. Am 25. Mai beginnt zur Vorbereitung ein Triduum in den Hauptkirchen der Stadt. Am 27. Mai wird der Kongreß mit dem Empfang des Legaten eröffnet, woran sich eine nächtliche Anbetung anschließt. Der 28. Mai ist der Tag der Kinder. Im übrigen dient er wie auch der folgende Tag den Arbeitsgemeinschaften. Der 29. Mai bringt außerdem die allgemeine Krankenkommunion und karitative Werke. Am 30. Mai wird um den Weltfrieden gebetet und seine Verwirklichung erörtert. Der 31. Mai steht im Zeichen des Gebetes um und des Gespräches über die „Einheit der Kirche“. Am Pfingstsonntag, dem 1. Juni, finden die allgemeinen eucharistischen Feiern und Kundgebungen statt, wofür eine Radioansprache des Heiligen Vaters vorgesehen ist. Bisher liegen dem örtlichen Komitee 150 000 Anmeldungen vor. Besonders stark scheint die Beteiligung aus Amerika zu werden. Die Kardinäle Spellman und Stritch und bisher weitere 19 Bischöfe beabsichtigen, sich an der Spitze von Pilgerzügen nach Barcelona zu begeben.

Die französischen Kardinäle und Erzbischöfe zur Wohnungsnot Anlässlich der Herbstversammlung der französischen Kardinäle und Erzbischöfe in Paris vom 16. bis 18. Oktober haben diese eine Erklärung zum

Wohnungselend, das auch in Frankreich, wie fast in der gesamten Welt, sehr groß ist, herausgegeben, die folgenden Wortlaut hat:

Schon mehrmals hat die Kirche durch ihre berufensten Häupter die Aufmerksamkeit der Katholiken auf das Wohnungsproblem hingelenkt.

Papst Leo XIII. hat in seiner Enzyklika über die Lage der Arbeiter 1891 geschrieben: „Der Staat muß dafür sorgen, daß die Arbeiter einen angemessenen Anteil an den Gütern, die sie der Gesellschaft verschaffen, z. B. an Wohnung und Kleidung, erhalten . . .“

Pius XI. zählt in der Enzyklika *Quadragesimo anno* die

Wohnung zu den „heiligsten Rechten, die den Arbeitern auf Grund ihrer Menschen- und Christenwürde zustehen“.

In zahlreichen Botschaften sozialen Inhalts hat unser Heiliger Vater Papst Pius XII. immer wieder in nachdrücklichen Worten auf die Frage hingewiesen: „Wir haben häufig Unserer Sorge hinsichtlich der dringenden, besorgniserregenden Notwendigkeit Ausdruck gegeben, Tausenden, ja Millionen von einzelnen und Familien Wohnungen zu verschaffen, die ihnen ein Minimum an Hygiene, Wohlergehen, Würde und Sittlichkeit ermöglichen. . . . Dies ist ein allen Menschen ohne Unterschied von Einkommen und Rang gemeinsames Bedürfnis . . .“

Diese Sorge des Obersten Hirten hat seit 1945 in zwei Erklärungen der Kardinäle und Erzbischöfe sowie in verschiedenen Aufrufen von mehreren französischen Bischöfen Widerhall gefunden.

Die Frage der Wohnungen ist also nicht neu. Sehr lobenswerte Anstrengungen, deren Wert zu leugnen Unrecht wäre, sind von verschiedenen Seiten gemacht worden: Initiativen der öffentlichen Stellen, Gesetzestexte, Verwirklichungen von seiten der Gemeinden, der Genossenschaften, gewisser großer Unternehmen, nicht zu vergessen die bescheideneren, doch wirksamen Bemühungen, die bei denen, die sie ins Werk gesetzt haben, neben der persönlichen Arbeit die schönsten Eigenschaften des Herzens in Bewegung gesetzt haben.

Aber während der Wiederaufbau weitere Fortschritte gemacht hat und die Sorge um die Erhaltung des Friedens ebenfalls Hingabe an alle Probleme sozialer Gerechtigkeit mit sich bringt, möchten die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs an die praktischen Forderungen der Moral erinnern, die aus der schmerzlichen und wahrhaft unerträglichen Lage so vieler Familien entspringen.

Es ist gewiß nicht Sache der Kirche, sich in die technischen Einzelheiten und konkreten Dispositionen einzumischen, die außerhalb ihrer Kompetenz und ihrer Mittel liegen. Doch sind die Folgen einer Unterbringung, die nur zu oft mit der menschlichen Würde und dem Familienleben unvereinbar sind, so ernst, daß wir alle Katholiken inständig auffordern, sich aufs neue die Fragen vorzulegen, die bereits ihre Gewissen beunruhigt haben müssen.

Habt ihr euch um die schlecht Untergebrachten gekümmert? Habt ihr euch gefragt, ob ihr etwas für sie tun könnt? Habt ihr versucht, ihnen zu helfen, sei es, indem ihr ihnen Räume zu Verfügung gestellt habt, die ihr freimachen konntet, sei es, daß ihr zur Sanierung und zur Einrichtung der schon bestehenden beigetragen habt?

Es ist nötig, daß alle öffentlichen Stellen und überhaupt alle, die daran arbeiten, das Wohnungsproblem zu lösen, in ihren Bemühungen von den Katholiken unterstützt werden. Es ist ebenso nötig, daß diese letzteren sich hinsichtlich der Gesetze und Verordnungen auf dem laufenden halten, die den Bau und die Einrichtung von Wohnraum fördern. Sie sollen sich derselben bedienen und gern in die verschiedenen Organisationen zur Verwirklichung des Wohnungsbaus eintreten.

Wir können den Mitgliedern der Katholischen Aktion und unsrer Sozialwerke nicht genug ans Herz legen, in unermüdlicher Ausdauer und gerechter Achtung vor dem Recht eines jeden darauf hinzuarbeiten, daß ein Zustand verschwindet, der mit den Forderungen der Gerechtigkeit und der christlichen Brüderlichkeit unvereinbar ist.

Menschliche Erkenntnis im 20. Jahrhundert. Die internationalen Gespräche von Genf

Zum Bild unsrer abendländischen Welt gehört es heute, daß sie immer wieder versucht, sich über ihre Lage in „Gesprächen“, in Tagungen und Konferenzen klar zu werden, und einige von diesen sind zu stehenden Einrichtungen geworden, die man nicht übersehen darf, wenn man das Wesen dieser unserer Zeit erfassen will. Nicht nur, was in solchen Gesprächen und Begegnungen zur Sprache kommt, ist interessant, sondern auch die Tatsache selber, daß dies eine Form unsres geistigen Lebens geworden ist und daß die führenden Männer dieser Zeit glauben oder hoffen, auf diesem Wege eine Klärung entscheidender Fragen herbeiführen zu können (womit nicht gesagt ist, daß alle Teilnehmer diesen Glauben haben oder daß keiner mit den gleichen Ideen wieder heimkehrt, mit denen er hingegangen ist).

Pessimistische Grundstimmung

Zu diesen stehenden Einrichtungen gehören seit 6 Jahren die jeden September stattfindenden „Internationalen Gespräche von Genf“. Hier treffen sich führende Geister aller Färbungen zu Vorträgen und Diskussionen über ein weltanschauliches Thema, das in diesem Jahr die „Kenntnis des Menschen im 20. Jahrhundert“ war. Dieses Thema wurde von Philosophen, Psychologen, Theologen der verschiedensten Konfessionen, Dichtern behandelt und von sehr verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet. Zum erstenmal waren in diesem Jahr neben den allen zugänglichen öffentlichen Vorträgen und Diskussionen auch private Begegnungen organisiert, in denen die Erörterung eines so umfassenden und tiefgründigen Themas zwischen den wirklich Befugten sachgerechter als in öffentlicher Sitzung geführt werden konnte. In weitem Feld beherrschten Existenzialismus und Psychologismus das Feld. Es wurde zu weit führen, hier auf alle Vorträge im einzelnen einzugehen. Aber bemerkenswert ist sicher die Beobachtung, die der Berichtstatter der Wochenschrift der französischen Reformierten, „Réforme“, gemacht hat: Das tiefste Wesen der Kenntnisse des heutigen Menschen führt fast bei allen Denkern und Schriftstellern zu einem tiefen Pessimismus — einem Pessimismus, dem allein die christliche Offenbarung entgegentreten kann.

Der pessimistische Aspekt der Gegenwart wurde noch gesteigert durch den immer wieder gezogenen Vergleich mit der Zeit um 1900 im Rückblick über die nun abgeschlossene erste Hälfte des 20. Jahrhunderts — einen Vergleich, bei dem die Vergangenheit in einem sehr verklärten Licht gesehen und vergessen wurde, daß es die Fin-de-siècle-Stimmung gab und jene Zeit schließlich die Vorbereitung der kommenden Katastrophen in sich trug. Pessimistisch war die Schilderung der noch an metaphysischen Kräften so reichen afrikanischen Welt, die M. Griaule gab, da er sie in der Berührung mit unserer Welt zu raschem Untergang verurteilt sieht. Pessimistisch war das Bild einer absolut unbekanntem und unberechenbaren Zukunft voller neuer Kräfte, das Ortega y Gasset entwarf. Noch düsterer war Merleau-Pontys Vergleich zwischen 1900 und 1950, zwischen einer stabilisierten Welt und einer Welt, in der nichts mehr sicher ist: Freud hat den Begriff des Sexuellen zweideutig gemacht, die avantgardistischen Schriftsteller haben die Beziehung

zwischen Bewußtsein und Sprache aufgebrochen, in der Politik herrscht die gefährlichste Zweideutigkeit. Alles ist möglich, nichts ist erklärbar. Jules Romain zeichnete den Menschen als einen Kranken, der nur nicht weiß, wie krank er ist. Von seiner Freiheit erschreckt, flüchtet er unter die Allmacht des Staates. Er hat die Macht der Wissenschaft entdeckt, aber er glaubt nicht mehr an den Fortschritt.

Nur die Offenbarung schenkt Hoffnung

In dieses düstere Konzert brachte der berühmte Psychiater Dr. Baruk das erste Licht. Die Verirrung des heutigen Menschen sieht er in einer Umkehrung des Menschenbildes, in dem nicht mehr die Seele, sondern der Leib die erste Stelle erhalten hat. Aber der Mensch besitzt in Wahrheit ein anderes als nur das animalische Leben, er besitzt eine eigene Kraft, die moralische. Diese hat sich im Alten Testament manifestiert; der Gott Israels hat sein Gesetz gegeben, er stützt den Schwachen und Bedrückten und vernichtet den Mächtigen, er rettet oder zerstört eine Gesellschaft.

Die christliche Offenbarung kam in diesen merkwürdigen „Gesprächen“ in einem Doppelvortrag zu Worte: der Jesuit P. Daniélou und der reformierte Pastor Charles Westphal legten gemeinsam gegenüber den Argumenten der menschlichen Vernunft das Zeugnis des Glaubens ab, für den der Mensch von Gott geschaffen ist nach seinem Bilde, auf Erden aber von vielen Versuchungen bedroht wird, Götzen, die heute die Rasse, die Klasse, die Wissenschaft, das irdische Glück sein können. Seine Einsicht ist, solange er lebt, nur Stückwerk; darum muß er in ihr demütig bleiben; die schlimmste Lüge ist geistiger Hochmut. Der Glaube ist eine Überzeugung, aber keine Erklärung, er ist geradezu die Zustimmung zum Verzicht auf Erklärung. Die christliche Erkenntnis ist Liebe, Anwesenheit Gottes.

Die politische Verpflichtung der Christen

Es ist nichts Neues, daß die Bischöfe in vielen Ländern der Welt Veranlassung haben, die Katholiken darauf hinzuweisen, daß die Ausübung des Wahlrechts eine Gewissenspflicht ist, wenn es sich um die normalen politischen Abstimmungen handelt. Es ist aber, soweit wir wissen, bisher nicht vorgekommen und deshalb ein Beweis für die wachsende Bedeutung, die das Hirtenamt dieser Pflicht beimißt, daß mehrere französische Oberhirten den nachlässigen katholischen Wählern im Anschluß an eine Wahl — es war sogar nur eine Gemeindevahl — den öffentlichen Tadel der Kirche wegen ihrer Säumigkeit ausgesprochen haben. An den französischen Gemeindevahlen hatten sich nur 40 bis 70 Prozent der Wähler beteiligt. Die Bischöfe machten die Säumigen darauf aufmerksam, daß sie durch ihre Stimmenthaltung „ihrer Verantwortung für die ordentliche Führung der öffentlichen Geschäfte nicht entgehen können“.

„Zu wählen“, erklärte Kardinal Liénart von Lille, „ist eine ernste Pflicht, und es ist eine Sünde, sich dessen zu enthalten. Jeder hat eine Stimme. Wenn er seine Stimme nicht abgibt, bedeutet das soviel, wie wenn er der Opposition zustimmt. Er vermehrt dadurch seine Verantwortung als Bürger.“

In sehr ernster Weise haben die philippinischen Bischöfe sich zu dieser Pflicht geäußert. In einem gemeinsamen

Hirtenbrief schreiben sie: Es besteht „eine sehr ernste Verpflichtung in dieser Sache“. „Gebt eure Stimme vor dem Angesicht Gottes ab, in dem Bewußtsein, daß ihr Gott einst Rede stehen müßt für die Art und Weise, in der ihr diese Pflicht erfüllt habt. Wie ihr wählt, davon wird letzten Endes das Glück und das tatsächliche Leben des Volkes abhängen. Unterrichtet euch sorgfältig über den Standpunkt und die Grundsätze der verschiedenen politischen Parteien. Vergewissert euch über die Ansichten der verschiedenen Kandidaten. Es genügt nicht, daß das öffentliche Leben eines Mannes sauber und rechtlich ist. Wenn sein persönliches Leben einer Prüfung im Lichte christlicher Grundsätze und Moralität nicht standhält, kann er nicht das Vertrauen erhalten, die Pflichten und Vollmachten eines Gesetzgebers oder öffentlichen Amtsträgers angemessen auszuüben. . . . Geht am Wahntag zur Urne und übt euer Wahlrecht aus in einer Art, die sich für Söhne Gottes, Brüder Christi und Bürger eines freien Volkes ziemt.“

Einen andern Weg zur politischen Einflußnahme und damit die Tatsache, daß die Gewissenspflicht zur Ausübung der Bürgerrechte keineswegs auf die Teilnahme an den Wahlen beschränkt ist, zeigt Erzbischof Mannix von Melbourne aus Anlaß der australischen Volksabstimmung über ein Verbot der kommunistischen Partei. Die Mehrheit hatte sich dagegen ausgesprochen, weil sie ein Parteiverbot für unrecht oder unwirksam ansah. Msgr. Mannix schreibt dazu: „Die große Mehrheit der Abstimmenden war nicht etwa kommunistisch. Sie gab ihrem Entschluß Ausdruck, den Kommunismus zu bekämpfen, aber nicht in der von Mr. Menzie vorgeschlagenen Weise. Ich habe schon jahrelang gehofft, man werde den Kommunismus bekämpfen, wo seine Macht konzentriert ist, nämlich in den Gewerkschaften. Wenn die Gewerkschaftler . . . ihre Pflicht getan hätten, würden die Kommunisten nicht die Position haben, die sie in den Schlüsselgewerkschaften einnehmen.“ Gemäß der Struktur des modernen Staates kann also die Teilnahme in den Organisationen, die den sozialen Kurs bestimmen, noch wichtiger sein als die politische Stimmabgabe. Auf alle Fälle zeigen die bischöflichen Äußerungen die Revisionsbedürftigkeit des gewöhnlichen christlichen Beichtspiegels.

Aus Ost- und Südosteuropa

Papstbrief an die tschechischen Katholiken Papst Pius XII. richtete am Christkönigsfest einen Hirtenbrief „an die Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und

Laien in der Tschechoslowakei, die in Gemeinschaft und Frieden mit dem Apostolischen Stuhle leben“. Er beginnt mit den Worten: „Impensiore caritate“. Daß das päpstliche Schreiben sich in der Adresse ausdrücklich auch an die Priester und Laien wendet, besagt, daß die Verantwortung für das fernere Schicksal der Kirche in diesem Lande bei jedem einzelnen liegt. Die gebräuchliche Formel von der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl hat angesichts der Lage eine tragische Aktualität.

Der Heilige Vater versichert die verfolgten Gläubigen zu Beginn seiner besonderen Liebe und Teilnahme. Er beklagt, daß die Kirche teils der „ihr zukommenden Freiheit beraubt“, teils durch Schwierigkeiten aller Art gehindert ist, ihren segensreichen Einfluß auf die ein-

zelnen Gläubigen, die Familien, die Schulen und das öffentliche Leben auszuströmen. Die Bischöfe seien teils im Kerker, teils im Konzentrationslager, teils in Hausarrest, teils in der Ausübung ihres Amtes strengstens überwacht. Viele hundert Priester, Ordensleute und Laien, sagt der Papst, erleiden dasselbe Schicksal. „Aber dies gereicht ihnen nicht zur Schande, sondern zur Ehre; denn die christliche Lehre, sofern sie nicht mit Irrtümern untermischt ist, steht dem Wohl der Bürger, Völker und Nationen nicht entgegen.“ Sie trägt vielmehr, vor allem durch ihre Sorge „für eine des Namens würdige Gerechtigkeit“ vielfach zu ihrem Wohl bei. Die Katholiken stehen in Erfüllung der bürgerlichen Pflichten und in der Vaterlandsliebe niemandem nach, „sofern nichts gegen ihr christliches Gewissen und die Rechte Gottes und der Kirche angeordnet wird“.

Daher haben sie ein Recht zum freien Bekenntnis ihres Glaubens. Sie sind der Sympathie der Katholiken in aller Welt und der Bewunderung aller rechtschaffenen Menschen gewiß.

Im einzelnen sorgt sich der Papst zuerst um die Erziehung der Jugend, die „mit allen Künsten zur Abkehr vom Glauben und von den Gebeten“ verleitet wird. Daher müsse man alle Anstrengungen machen, dieser Verführung entgegenzuwirken. „Wir ermahnen besonders die Väter und Mütter, daß sie hierin keine Sorge und Mühe scheuen. An ihnen liegt es unter den gegenwärtigen Umständen hauptsächlich, mit größter Sorgfalt das zu ersetzen, was Priester und Lehrer nicht zu leisten vermögen.“

Eine weitere Sorge schafft die Tatsache, daß die Gläubigen durch Anschuldigungen unter dem Deckmantel der Wahrheit und durch offene Verleumdungen von der Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhle losgerissen werden sollen. Der Papst selbst werde als Feind des Volkes und Kriegshetzer angeklagt, obwohl er „nichts unterläßt, um zur Eintracht und zum Frieden unter den Völkern zu raten und ihn zu stiften“. Aber niemand, insbesondere nicht die Bischöfe, mögen den Mut sinken lassen. Man möge sich der Glaubensbewährung und des Martyriums der Vorfahren erinnern. Die Verfolger könnten den Gläubigen alles nehmen und zufügen, aber ihnen nicht den Glauben aus dem Herzen reißen. „Sie mögen Martyrer schaffen, aber — wie Wir hoffen und von Gott erbeten — keine Verräter des christlichen Glaubens, wenn alle den festen Willen haben, den Gesetzen Gottes und der Kirche treu zu gehorchen.“

Der Papst beschwört die Heiligen dieses Landes: Cyrillus und Methodius, Adalbert und Johannes Nepomuk, die Märtyrer von Kaschau, Wenceslaus und Ludmilla, und vor allem die Mutter Gottes, die in der Tschechoslowakei in so vielen Heiligtümern verehrt wird.

Der Heilige Vater wünscht den Gläubigen die Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit, die Entlassung der Gefangenen, die Wiederherstellung des Friedens und jene Eintracht „unter den Bürgern und Völkern, die weder der heiligen Kirche, noch den Völkern, noch den einzelnen Menschen ihr Recht vorenthält und ihre Würde verleugnet“. Der Papst erinnert an die Enzyklika „Ingruentium malorum“ vom 15. 9. 1951, worin er alle Gläubigen zum Gebet für diesen Frieden aufgerufen hat, und stärkt das Vertrauen der tschechischen Katholiken durch den Hinweis auf die Gnade, die in den Heimsuchungen liegt.

Titto und der Heilige Stuhl

Der jugoslawische Staatschef hat sich in letzter Zeit zweimal über die Beziehungen zum Vatikan geäußert. Zunächst erhob er in einer Rede heftige Anklage dagegen, daß der Vatikan „die Stellung Jugoslawiens in den Ländern, deren Hilfe wir suchen, unterminiert“. Der Vatikan „vergiftet im Ausland die Quellen der öffentlichen Meinung“.

Darauf antwortete ihm der „Osservatore Romano“: „Der Gegensatz zwischen dem Vatikan und der kommunistischen Bundesrepublik Jugoslawien ist nicht nach dem Wunsch der Kirche, sondern derjenigen, die ihn durch ihre ideologische und praktische Unduldsamkeit nähren.“ Tito vertausche die Rollen. Die Haltung der einzelnen Staaten gegenüber seinem Regime berühre den Vatikan nicht. Aber diese Staaten könnten nicht erwarten, daß ihre katholischen Bürger dieses Problem nur nach politischen Gesichtspunkten beurteilten.

Dann gewährte Tito verschiedenen ausländischen Korrespondenten Interviews. Nach einer Version erklärte er, Jugoslawien habe keine schwebenden Fragen mit dem Vatikan zu lösen, hoffe aber, der Vatikan werde zum Frieden beitragen, indem er sich in die inneren Angelegenheiten des Landes nicht einmische. In Jugoslawien bestehe Religionsfreiheit. Nach der offiziellen Mitteilung der staatlichen Nachrichtenagentur sagte er dagegen, Jugoslawien wünsche nicht, sich in die inneren Angelegenheiten des Vatikans einzumischen, sondern normale Beziehungen zu ihm herzustellen.

Auf diese Äußerung entgegnete das vatikanische Blatt, der Heilige Stuhl verteidige lediglich die christlichen Freiheiten und könne das nicht als Einmischung in die Angelegenheiten eines Landes ansehen. Für die Herstellung normaler Beziehungen sei es notwendig, „den Katholiken nicht nur die Teilnahme am Gottesdienst und an den Sakramenten zu gestatten, sondern ihnen auch zu ermöglichen, daß sie nach ihrem Glauben leben und ihre Kinder christlich erziehen, ohne schutzlos einer materialistischen und atheistischen Propaganda, einem System kämpferischen Anti-Katholizismus, religionslosen Schulen und einer Sittlichkeit, die nichts Christliches mehr in sich birgt, ausgesetzt zu sein.“

„The Tablet“ (29. 9. 1951) veröffentlichte einen Reisebericht eines britischen Diplomaten und Offiziers, der in der Feststellung gipfelt, daß die Regierung nach Ansicht der Einwohner ihre feindselige Haltung zu mäßigen begonnen hat. Die Anteilnahme am religiösen Leben ist furchtlos und ausgezeichnet. Die Bedingungen der Haft von Msgr. Stepinac sind gemildert. Jedoch wird der ideologische Kampf gegen die religiöse „Mystik“ in Schule und Presse fortgeführt.

Die Verstaatlichung der Kirche in Albanien

Die katholische Kirche Albaniens ist im Laufe dieses Jahres verstaatlicht oder nationalisiert worden. Das im August vom Parlament beschlossene Statut sieht vor:

1. Die katholische Kirche Albaniens besitzt keine organisatorische, politische und wirtschaftliche Verbindung mit dem Heiligen Stuhl.
2. Korrespondenzen der albanischen Kirche mit ausländischen Kirchen sind auf religiöse Angelegenheiten beschränkt und bedürfen jeweils der staatlichen Genehmigung.
3. Derartige Verbindungen begründen keine Abhängigkeit der albanischen Kirche vom Ausland.

4. Die Kirche wird vom Staat unterhalten.

5. Die Gesetze des kanonischen Rechts werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Staates angewendet.

6. Amtsträger der Kirche leisten dem Staate einen Treueid und verpflichten sich zur Beobachtung der Gesetze des Staates.

7. Geistliche der albanischen Kirche müssen in staatlichen Seminarien ausgebildet sein.

Das Gesetz wurde erlassen, nachdem am 26. Juni der orthodoxe Bischof von Odessa, Nikon, eine Versammlung der katholischen Geistlichen des Landes in Tirana abgehalten hatte. Wer die Geistlichen waren, die dieser Konferenz beiwohnten, ist unbekannt. Namen wurden nicht veröffentlicht. Soweit bekannt ist, befindet sich in Albanien kein katholischer Priester mehr im Amt. Möglicherweise amtieren einige heimlich. Albanien zählt immerhin 150 000 Katholiken (15 Prozent des Volkes). Es ist anzunehmen, daß kein einziger katholischer Priester dem Nationalisierungsgesetz zugestimmt hat.

Aus Amerika

Interamerikanischer Kongreß für katholische Erziehung

In Rio de Janeiro fand im Oktober dieses Jahres der vierte Interamerikanische Kongreß für katholische Erziehung unter Mitwirkung hoher Persönlichkeiten der brasilianischen Regierung statt. An dem Kongreß nahmen Vertreter aller Nord-, Mittel- und Südamerikanischen Staaten teil. In der von diesem Kongreß gefaßten EntschlieÙung spiegelt sich die Situation der christlichen Kultur in diesen Ländern. Diese EntschlieÙung lautet:

„Wir katholischen Erzieher der drei Amerika, die wir in Rio de Janeiro versammelt sind unter dem schützenden Schatten Christi des Erlösers und unter dem Blick der Muttergottes von der immerwährenden Hilfe, in dieser ungewissen und für alle, die keinen Glauben haben, dunkeln, aber für diejenigen, die an Gott den allmächtigen Vater glauben und die tiefes Vertrauen in die von Jesus Christus erlöste menschliche Natur haben, hoffnungsvollen Stunde, haben die schweren Probleme der Gegenwart überprüft und vor allem unsere Aufgabe und unsere Verantwortung ihnen gegenüber sorgfältig untersucht.“

Unsere Verantwortung ist dreifach:

Wir haben Verpflichtungen gegenüber den Kindern und der Jugend, die Gott unserer Sorge anvertraut hat.

Wir haben Verpflichtungen gegenüber dem geschichtlichen Augenblick, in dem wir leben.

Wir haben schließlich Verpflichtungen gegenüber der übernatürlichen Gesellschaft, die Christus gegründet hat, und gegenüber der irdischen Gesellschaft, deren Teil wir sind.

Wir betonen, daß unsere Mission gegenüber der Jugend, die wir erziehen, unvollständig wäre und daß wir unsere Berufung verrieten und deren rechtmäßige Ansprüche mißachteten, wenn wir nicht auf die umfassende Bildung ihrer christlichen Verantwortlichkeit hinzielten. In der vom Totalitarismus erfüllten Welt, in der wir leben, ist diese Betonung der Individualität, der Unverwechselbarkeit und der überstaatlichen Bedeutung der Person dringend; ebenso dringend ist in dieser Stunde des materialistischen Naturalismus die Behauptung der übernatürlichen Wirklichkeit, die in jedem Menschen wirkt.

Wir verkünden, daß in diesem geschichtlichen Augenblick

der soziale Wert der menschlichen Person in den Beziehungen zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft, zwischen den verschiedenen Klassen untereinander und zwischen den einzelnen Nationen der internationalen Gemeinschaft wesentlich ist.

Der soziale Wert des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft ist eine von Philosophie und Psychologie demonstrierte und vom übernatürlichen Licht durch die Lehre vom Corpus mysticum erleuchtete Wahrheit.

Hinsichtlich des ernststen Problems des Klassenkampfes lenkt unsere Betonung der menschlichen und christlichen Gemeinschaft unsere Sorge auf die bedürftigsten Volksschichten. Es ist unser Vorsatz, mit allen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, die ernstlich daran arbeiten, das schwere Problem des Analphabetentums in der Welt zu lösen.

Brennend wünschen wir, daß alle unsere katholischen Lehranstalten Arbeiterschulen und Volkshochschulen fördern.

Da wir die großartige Erfahrung der menschlichen und christlichen Gemeinschaft dieses interamerikanischen Kongresses erlebt haben, betonen wir aufs neue unser Vertrauen in die interamerikanische Zusammenarbeit der katholischen Erziehung.

Wir besitzen auch Verantwortung gegenüber zwei Gesellschaften, der natürlichen und der übernatürlichen.

Wir müssen daher die rechtmäßigen Ansprüche der Kirche verteidigen, die Christus gegründet und zur Lehrmeisterin der Menschheit eingesetzt hat.

Wir halten es für unsere dringende Pflicht, die Aufsaugung der Rechte der Familie durch den Staat zu verurteilen und unsere Bemühungen zu vermehren, um zu verhindern, daß es dazu kommt. Die Familie, die Väter und die Mütter, sind die ersten Erzieher ihrer Kinder.

Wenn wir als katholische Erzieher für die Unterrichtsfreiheit kämpfen, so leisten wir damit ein hervorragend soziales Werk, weil wir damit nichts anderes wollen als eine proportionale, angemessene Verteilung der ernststen Aufgabe der Erziehung. Die Erziehungsfreiheit zu verteidigen, bedeutet nicht, die Gesellschaft zu desorganisieren; es bedeutet vielmehr, sie vor der Unordnung zu schützen, die von Ungerechtigkeit und von irriger Festlegung von Rechten und Pflichten verursacht wird.

Dies ist unsere doktrinäre Position gegenüber der ideologischen Krisis unserer Zeit.

Stark in der Kraft Gottes, sicher in der Erfahrung von zwei Jahrtausenden der Geschichte, jung durch das neue Blut Amerikas, bringen wir Gott und der Welt die Früchte unserer Arbeiten dar, ja, was keine Worte ausdrücken können: wir bringen unseren Willen dar, den wir dem Dienste Gottes in der Erziehung der Kinder und der Jugend geweiht haben.“

Soziale Gerechtigkeit Die XXVIII. Soziale Woche Kanadas und christliche Liebe hatte sich das Thema gesetzt: „Die soziale Rolle der christlichen Caritas“. Sie fand vom 4.—7. Oktober in Sherbrooke unter dem Vorsitz von P. Joseph Archambault SJ, dem Leiter der kanadischen Sozialwochen, statt. Vor einer zahlreichen Teilnehmerschaft, unter der sich vor allem auch viel Jugend befand, wurde die Rolle der christlichen Caritas im sozialen Leben zunächst unter einigen allgemeinen Gesichtspunkten dargelegt, so in Vorträgen über Natur und Vorteile dieser Tugend, über Caritas und Gerechtigkeit; in der Haupt-

sache aber wandten sich die Studien ganz praktischen Zielen zu: Was ist christliche Caritas in der Familie, in der Arbeitswelt, im öffentlichen Leben, zwischen den einzelnen Volksgruppen des gleichen Landes, gegenüber den im Krieg Besiegten, gegenüber den Flüchtlingen; was angesichts der menschlichen Nöte, der familienlosen Kinder, der alten Leute; was zwischen den Völkern auf der internationalen Ebene?

Im Auftrag des Heiligen Vaters hatte Msgr. Montini an den Leiter der kanadischen Sozialwoche einen Brief gesandt, in dem er ausführte:

„Wenn es nun auch vom Christen im allgemeinen anerkannt, wenn auch leider nicht immer in die Tat umgesetzt wird, daß die Liebe gemäß der Lehre Christi die oberste Regel in seinen Beziehungen zu Gott und seinem Nächsten ist, so ist es doch vielleicht nicht überflüssig, den gegenwärtigen Generationen zu wiederholen, daß die Liebe auch eine wesentliche Norm im gesamten sozialen Leben sein muß. Hat nicht schon Leo XIII. seine Sozialenzyklika mit der Mahnung abgeschlossen: ‚Das so ersehnte Heil muß vor allem von einem großen Erguß von Liebe erwartet werden, christlicher Liebe natürlich, welche . . . das sicherste Gegengift gegen die Anmaßung der Welt und die ungeordnete Selbstliebe ist‘ (*Rerum Novarum*, Schluß).

In einer Welt, die die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Faktoren erstickt, welche die nationalen und sozialen Gegensätze zerreißen, die aber doch von einem unstillbaren Durst nach Gerechtigkeit verzehrt wird, kann die christliche Liebe, wenn sie falsch verstanden wird, manchem vielleicht als eine Schwäche, die man bekämpfen muß, als ein verhängnisvolles Ideal oder eine lächerliche Tröstung erscheinen. Zumal der Marxismus weist sie als für den Sozialkörper nutzlos und selbst gefährlich zurück, weil sie die Verwirklichung einer angeblichen Gerechtigkeit verhindere, die durch Gewalt errichtet werden muß.

Unter den Kindern der Kirche nun haben sich einige im Kampf mit den harten Lebenswirklichkeiten hie und da von diesen trügerischen Ansichten hinters Licht führen lassen und aus diesem Grund die soziale Bedeutung der christlichen Liebe geringgeschätzt; andere haben diese Tugend nur unter dem engen Gesichtspunkt des individuellen Gefühls, der hochherzigen Geste oder der philanthropischen Initiative betrachtet und beschwören damit die Gefahr herauf, das Salz der christlichen Botschaft fad werden zu lassen. Die einen und die andern verkennen gleicherweise in der christlichen Liebe die ‚sprudelnde Quelle‘ wahrer sozialer Gerechtigkeit. . . .

Es ist im übrigen leicht zu zeigen, daß es ohne Liebe kein wahres Verständnis des anderen, keine dauernde Annäherung der Willen, keine tiefe Gemeinschaft der Herzen gibt; das bedeutet, daß man ohne wahre Nächstenliebe wohl die scheinbare und trügerische Ordnung eines Kollektivs herstellen oder selbst den abstrakten Wert ihrer rechtlichen Einrichtungen erkennen kann, daß aber dieses Kollektiv, wie ein Körper ohne Seele, keine wahre menschliche und noch weniger eine christliche Gemeinschaft sein könnte.

Die Achtung vor der Person und der Respekt vor der Berufung des einzelnen ohne Unterschied des Volks oder der Klasse; der Wunsch nach Gerechtigkeit für alle, ohne Ressentiment gegen irgendwen, und die Hingabe an die berufliche oder bürgerliche Gemeinschaft; der Opfergeist und der Sinn für Maß bei denen, die besitzen, wie in den

Forderungen der Minderbegünstigten: alle diese sittlichen Haltungen, die für die soziale Ordnung wesentlich sind — könnten sie sich in unsrer von der Sünde versehrten Welt dauerhaft ausbreiten, wenn die christliche Tugend der Liebe sie nicht mit ihrer übernatürlichen Kraft befruchtete? Dazu kommt noch, daß diese selbe Tugend der „allgemeinen Brüderschaft und allgemeinen Liebe“ für die menschliche Persönlichkeit die Quelle der wahren Freiheit ist, wie es der Heilige Vater zu sagen liebt: die gläubigen Seelen, in denen die Nächstenliebe blüht, befreien sich siegreich von der Sklaverei der irdischen Güter und erlangen gegenüber allem, was die Welt geben oder verweigern kann, die befreiende Unabhängigkeit, die das Kennzeichen der Kinder Gottes ist“ (Rede vom 3. März 1940).“

Kirche und Arbeiterfrage auf den Philippinen

Vor mehr als zwei Jahren forderten die Bischöfe der Philippinen in einem alarmierenden Hirtenbrief eine umfassende soziale Reform in ihrem Lande. Sie sagten, daß der Kommunismus andernfalls nicht aufgehalten werden könne; denn die Masse der Filipinos lebt unter den Verhältnissen eines Kolonialproletariates. Die Bischöfe legten damals gewisse Minimalforderungen zugunsten der Arbeiter vor.

Jetzt ist ein erster Schritt zu ihrer Verwirklichung geschehen. Durch ein Gesetz wurde ein Mindestlohn festgelegt, dessen Unterschreitung strafrechtlich verfolgt werden soll. Der Erzbischof von Manila, Gabriel M. Reyes, begrüßte dies Gesetz, weil es den nicht organisierten Arbeitern, den schwächsten Gliedern der Gesellschaft, wenigstens einen minimalen Schutz gewährt, vor allem aber deshalb, weil der Staat sich damit erstmalig zu der Pflicht bekannt hat, in die Auseinandersetzung der gesellschaftlichen Gruppen einzugreifen, wenn die Kräfteverhältnisse von den Stärkeren ausgebeutet werden.

Dann sagt der Erzbischof einige wichtige Sätze über die Gewissensverpflichtung in dieser Sache: „Weit entfernt davon, über dies Gesetz zu klagen und Auswege zu suchen, sollten die Wohlhabenden in einen heiligen Wettstreit eintreten, um das Realeinkommen der Arbeiter zu erhöhen. Niemand hat das Recht, zu glauben, er habe seine Gewissenspflichten gegen die Arbeiter erfüllt, wenn er diesen bloßen Minimallohn gezahlt hat. Bekanntlich ist dieser nicht als gerechter Lohn oder als Familienlohn zu verstehen, sondern eben als Minimallohn, dessen Zahlung strafrechtlich geschützt wird. Diejenigen, deren geschäftliche Unternehmen dazu in der Lage sind, haben die Gewissenspflicht, mehr zu bezahlen und anzustreben, daß jeder ihrer Arbeiter den vollen Familienlohn erhält. Es ist die Pflicht aller, der Arbeiter und der Unternehmer, alle vernünftigen, d. h. friedlichen und verständigen Mittel zu suchen, um Verhältnisse herzustellen, unter denen jeder Arbeiter ein angemessenes Heim, angemessene Kleidung und Ernährung für seine Familie, die Möglichkeit zur Ausbildung seiner Kinder, gewisse Rücklagen für Krankheit und Alter und die Gelegenheit zum Erwerb bescheidenen Eigentums hat.“

Die Kirche zeigt sich also in diesem halbkolonialen und feudalistischen Lande als treibende Kraft des sozialen Fortschritts und widerlegt von neuem die Unterstellung, daß sie mit den sozialreaktionären Kreisen des Großgrundbesitzes und der Plantagenunternehmer verbunden sei.

Aus den Missionen

Die Missionen in den Polargegenden Missionsgebetsintention für Dezember 1951

Es sind etwa 90 Jahre verflossen, seitdem die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria in Nordkanada, mit der missionarischen Erfassung der in Reservaten gesammelten oder noch frei umherschweifenden Indianer beschäftigt, langsam über die Waldgrenze ins nordische Ödland vordrangen. Sie stießen dort auf die Eskimos, die nördlich des Polarstreifen bis nach Grönland ein Wanderleben führen. Ein kleiner Teil Eskimos wohnt auch in Sibirien, von wo aus dieser Volksstamm nach Kanada gelangte, nicht ohne dort neue Blutmischungen einzugehen. Der Vormarsch hatte zwei Stoßrichtungen. Er ging dem Flußlauf des Mackenzie nach bis zum Eismeer, und er benutzte anderseits die Hudson-Bay als Operationsbasis, um sich dem Westufer entlang durch die vorgelagerte Inselwelt bis zur Nordspitze des Baffinlandes und damit bis zur Grenze der von Menschen bewohnten Zone vorzuschieben. Es bestehen dort heute in Arctic-Bay und Ponds Inlet die nördlichsten Missionsstationen der Erde. Vom Unterlauf des Mackenzie aus haben die Oblaten auch Alaska durchstreift, dieses Arbeitsfeld aber 1903 endgültig an die Jesuiten abgetreten, die dort erst Freiwillige aller Nationen, heute aber hauptsächlich nordamerikanische Kräfte ansetzen. Labrador, dessen Eskimos jetzt fast alle katholisch sind, ist seit Kriegsschluß ein eigenes Apostolisches Vikariat. Auf Grönland, wo an den bewohnbaren Küsten 17 000 Protestanten leben, konnte die katholische Mission noch nicht Fuß fassen.

Die harten Lebensbedingungen

Die Geschichte der Eismission ist ein Ruhmesblatt der Mission der Oblaten und der Jesuiten, ein einziges Heldentum menschlichen und christlichen Opfermutes. Im heute vielleicht überwundenen Zeitalter der „Missionsromantik“ bot diese Mission einzigartige Beispiele, um Jugend und Volk zur Begeisterung für die Missionsarbeit zu entflammen, während den Missionaren, die schweigend in den Eiswüsten den für zivilisierte Menschen unerhörten Kampf mit der Natur in erdrückender Einsamkeit führen mußten, nur Glaube und innige Gottverbundenheit die Kraft zur Führung eines solchen Lebens boten. Es hat unter den Missionaren Opfer des ewigen Eises gegeben. Drei sind auch von Eskimos ermordet worden. Es war ein schweres Bemühen, den wandernden Eskimos auf ihren Fahrten zu folgen, mit ihnen die armselige Wohnung (im Sommer Zelte oder aus Steinen zusammengetragene Hütten; im Winter Schneehütten, Igloos genannt, ohne jede Heizung auch bei grimmigster Kälte) zu teilen, ihre einförmige, aus Fisch und Öl bestehende Nahrung zu genießen. Das Bekehrungswerk an diesen auf niedrigster Kulturstufe stehenden und vielfach hemmungsloser Unzucht ergebenden Menschen, die sogar aus Hunger oder animistischen Vorstellungen Menschenfleisch aßen, war die schwerste Aufgabe. Sie wurde durch die wenigen Weißen an den Zentralorten der Mission, die meist Angestellte der Pelzhandelsorganisationen waren, in keiner Weise erleichtert.

Mission in kaum besiedelten Gebieten

Unter Pius XI. drohte die Eskimomission der Oblaten an den ungeheuren Schwierigkeiten zum Stillstand zu

kommen. Die Arbeit der Glaubensboten wurde Gegenstand harter Kritik, die sich bis in die höchsten kirchlichen Stellen bemerkbar machte. Wozu sollte man so zahlreiches Missionspersonal und so große Hilfsquellen für eine Handvoll Menschen (man schätzt heute 20 000 Eskimos im Hohen Norden Amerikas, während man früher 40 000 schätzen zu müssen glaubte) mobilisieren, während anderswo Millionen auf Priester warten? Da griff Pius XI. ein, der seit seiner Jugend die Versuche zur Erzwingung der Nordwestdurchfahrt durch das Eismeer studiert und sich auch später alle Neuerscheinungen wissenschaftlicher Natur über die Polarwelt angeschafft hatte. Er spendete dem Bischof Breynat von Mackenzie eine große Geldsumme und schrieb dazu: „Zögern Sie nicht, Ihre Oblaten bis an die Grenze der bewohnten Erde zu senden, wo auch nur eine Eskimofamilie lebt. Lassen Sie sich nicht zurückhalten, weder durch Schwierigkeiten noch durch Einwände, auch nicht durch die geringe Zahl derer, die dort zu missionieren sind. Diese Seelen sind um so bemitleidenswerter, je geringer ihre Zahl ist, je furchtbarer das Klima, unter dem sie leben, je unzugänglicher die ungeheueren Weiten sind, in denen sie zerstreut wandern. Und wenn Sie nicht zu ihnen gehen, geht niemand hin.“

Die Missionen nahmen dann einen Aufschwung. Die Berufe und die Hilfsquellen mehrten sich. Von der Beringstraße, wo von einer Insel eine Christkönigsstatue zur gegenüberliegenden sibirischen Küste schaut, bis nach Baffinland gibt es heute zahlreiche Missionsstationen im Höchsten Norden. Auf einem Gebiet, das vergleichsweise vom Rhein quer durch Rußland bis zur chinesischen Grenze reicht und in dem heute nur 174 000 Menschen wohnen (von denen allein auf Alaska 132 000 kommen), gibt es in den vier vom Polarkreis durchschnittenen Missionsgebieten der Kirche in Nordamerika 32 000 Katholiken, die von 102 Priestern betreut werden. Auch katholische Ordensschwestern sind hier in Jugenderziehung und Krankenpflege wenigstens an den ausgebauten Hauptstationen tätig, die näher der zivilisierten Welt liegen. Die erste Eskimo-Ordensfrau legte 1950 im Vikariat Hudson-Bay die ewigen Gelübde ab. Die neubekehrten Eskimos sind durchweg treue und zuverlässige Christen, obwohl sie oft nur ein bis zweimal im Jahre dem Priester begegnen. Durch Anpassung eines Silbenschriftsystems aus der Indianermission schuf Pater Ducharme OMI eine Eskimoschrift und damit die Vorbedingung für eine Eskimoliteratur, die heute in Schulbildung und Religionsunterricht unersetzliche Dienste leistet.

Erleichterung durch die Technik

Der Einbruch der modernen Technik (vor allem des Flugzeugs, der drahtlosen Telegraphie, des Rundfunks, des Schneeaautos, des elektrischen Lichtes, dazu die Einrichtung von Wetterwarndiensten) beginnen das Leben in der Arktis umzugestalten, wenn auch nur in beschränktem Maße. Denn auch die Technik wird die Unbilden der Natur und die Vereinsamung der Menschen in den Eiswüsten nicht ganz aufheben können. Der Flugdienst gestattet die Notverproviantierung von Stationen, die normalerweise alle Jahre durch ein Missions Schiff versorgt werden, er erleichtert die Navigation der Missionschiffe durch Treibeisfelder von der Luft aus, er ermöglicht den Austausch von Personal, regelmäßige bischöfliche Visitationen, Rettung Verunglückter und die Rückführung von Kranken über Tausende von Kilo-

metern weit (in die Hospitäler Nordkanadas. Pater Schulte OMI hat hier vor dem Kriege durch Einrichtung eines Flugdienstes und eigene Rettungsflüge Hervorragendes geleistet. Zwei Apostolische Vikariate im Norden haben eigene Wasserflugzeuge. Der Ausbau des Militärflugwesens in der Arktis und die ständigen Fortschritte auf technischem Gebiete, die hier gemacht werden, kommen auch der Zivillugfahrt zugute und damit schließlich auch den Missionen.

Es ist bekannt, daß die Arktis im Rahmen der Weltlage eine sehr hohe militärische Bedeutung erlangt hat. Ein paar Dutzend riesige Flugplätze, die für die schwersten Bomber zugänglich sind, umsäumen im weiten Bogen den Nordpol, der heute schon bei Routineflügen der amerikanischen und russischen Luftwaffe angefliegen wird, ohne daß jemand davon ein Aufhebens macht. Radarstationen umsäumen auf beiden Seiten das Eismeer. Man ist bemüht, stets neue Erfindungen zu machen, um größeren Massen von Menschen den Aufenthalt in diesen Breiten zu ermöglichen. Alles das dient gewiß nicht der Mission, fördert aber indirekt auch die Lebensmöglichkeiten auf dem zivilen Sektor. Wenn heute amerikanische und kanadische Soldaten schon in Igloos wohnen, die durch ein eingebautes Doppelzelt mit genialer Entlüftungsanlage heizbar gemacht wurden, ohne durch die Heizung den Schnee der Hütte zum Tauen und späterem Gefrieren zu bringen, wenn neue arktische Kleidung für die Soldaten eingeführt wurde, die sich ebensogut bewährt wie die Pelzkleidung des Eskimos, wenn Schneeaautos in ebenem Gelände vierzig Meilen pro Stunde zurücklegen können, so sind das alles Erfindungen, die auch den Missionen dienlich sind.

Nachbarschaft Nord Sibiriens

Die Tatsache aber, daß die moderne Technik Rußland und Amerika gerade im Polargebiet gewissermaßen zu Nachbarn macht, kann auch unser Missionsdenken revolutionieren. Rußland hat die Nordpassage in einer unerhörten Anstrengung von Murmansk bis Wladiwostok ausgebaut. Millionen von Menschen sind an den Nordküsten Rußlands zum Teil in neuen Städten angesiedelt worden. Die Besiedlung dringt dank günstiger Verhältnisse bis über den Polarkreis vor. Das marxistische Heidentum hat sich auch hier ausgebreitet. Auch hier bereitet sich eine Missionsaufgabe vor, an die wir früher nicht denken konnten. Mitten aber unter diesen Neuheiten der Arktis leben Zehntausende von Katholiken aus Osteuropa, die dorthin verbannt wurden. Es sind Bischöfe und Priester darunter. Welche Missionsmöglichkeiten wird die Kirche der Zukunft im Bereiche der größten Polarmacht der Welt, Rußland, im höchsten Norden auf der anderen Seite der Erdkugel haben?

Ökumenische Nachrichten

„Evangelische Romfahrt“ Auf der 44. Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Stuttgart erklärte unlängst der württembergische Landesbischof D. Martin Haug im Sinne seines Vorgängers, des Altlandesbischofs D. Wurm, auch er möchte nicht das brüderliche Gespräch wieder verlieren, das zwischen den beiden Konfessionen anstelle zuweilen ungunstigen Gezänkes Platz gegriffen habe; aber mit höflichen Verbeugungen